

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. Oktober 2018**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlage:

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Diversität – Forschung – Soziale Arbeit“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(2) Der Masterstudiengang Diversität – Forschung – Soziale Arbeit ist vom Profiltyp stärker forschungsorientiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Diversität-Forschung-Soziale Arbeit kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Diversität-Forschung-Soziale Arbeit trifft der B.A./M.A.-Prüfungsausschuss Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften.

2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel
- b) eine/ein wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel
- c) eine/ein Student/in, der vom Institut für Sozialwesen verantworteten oder mitverantworteten Studiengänge der Universität Kassel.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung des Studiengangs Soziale Arbeit im Fachbereich Humanwissenschaften oder seiner Vorgängerinstitution der Universität Kassel bestanden hat oder

b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss

- BA Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit,
- Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter,
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder
- Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge erlangt hat oder

(c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits nachweist.

(2) Die Bewerberin/ der Bewerber muss die eigene Motivation und die fachliche Eignung in einem englischsprachigen Motivationsschreiben im Umfang von drei bis fünf Seiten überzeugend deutlich machen. Das Schreiben soll ausdrückliche Bezüge zur Forschungsorientierung und den gesellschafts- und handlungstheoretischen Schwerpunkten des Studiengangs ausweisen. Die Sprachanforderungen müssen mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.

(3) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Diversität – Forschung – Soziale Arbeit entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kenntnisse zu den im Masterstudiengang verfolgten Forschungsperspektiven und Theorien Sozialer Arbeit umfasst. Diese Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und in dem Motivationsschreiben nach Abs. 2 zu erläutern.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 3 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung von ca. 30 Min. festgestellt. In diesen Fällen bestellt der Prüfungsausschuss für die Anhörung zwei Professorinnen oder Professoren.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen gemäß Abs. 3 für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Studienleistungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungsordnungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- schriftliche Hausarbeiten (min. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen bis max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen),
- Essay (max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- englischsprachiges Summary (ca. 4.400 Zeichen)
- Portfolio (min. 40.000 Zeichen)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgabe des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen oder Teile davon insbesondere in Betracht:

- Referat
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- wissenschaftliches Protokoll
- Selbststudium in Gruppenarbeit
- mündliche Präsentation, o.ä.

(4) Jede Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss Sozialwesen festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß §9 mit den entsprechenden Credits:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel, Diversität und soziale Ungleichheit	17
Modul 2	Dimensionen von Diversität	20
Modul 3	Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung	22
Modul 4	Forschungspraxis	19
Modul 5	Comparative Social Work and Social Policy	12
alternativ zu Modul 4 und 5: Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland		(31)
Modul 6	Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	30
Insgesamt		120

(2) Prüfungsart und –umfang ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung in der Regel frühestens zum Ende des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Gutachters/Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit.

(3) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(5) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen und zu verteidigen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der/die Erstgutachter/Erstgutachterin und Beisitz teil. Das Masterkolloquium soll spätestens 14 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt maximal 60 Minuten, darin enthalten ca. 15-30 Minuten Vorstellung und ca. 30-45 Minuten Prüfungsgespräch. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „Ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus:

Module	Modulnamen	Gewichtung
Modul 1	Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel, Diversität und soziale Ungleichheit	10%
Modul 2	Dimensionen von Diversität	15%
Modul 3	Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung	15%
Modul 4	Forschungspraxis	15%
Modul 5	Comparative Social Work and Social Policy	5%
	alternativ zu Modul 4 und 5: Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland	(20%)
Modul 6	Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	40%
Insgesamt		100%

(3) Die Note des Moduls 6 setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80 %
Masterkolloquium	20 %

§ 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die den konsekutiven Masterstudiengang „Diversität – Forschung – Soziale Arbeit“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium eines der Vorgängerstudiengänge vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. Januar 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel, Diversität und soziale Ungleichheit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die sich wandelnden Strukturbedingungen und Entwicklungsdynamiken moderner, globalisierter Gesellschaften gewonnen. Sie können den übergreifenden Begriff Diversität aus verschiedenen Perspektiven in Bezug auf Fragestellungen und Aufgaben Sozialer Arbeit diskutieren und hinterfragen sowie in Relation zur Ungleichheitsforschung reflektieren. Sie kennen Ansätze und theoretische Debatten der Intersektionalitätsforschung. Das Spannungsverhältnis von Individuum und Institution sowie seine Einflüsse auf Lebensläufe und Biographien können aus theorie-vergleichenden Perspektiven unter Einbezug rechtlicher, sozialpädagogischer und politischer Aspekte reflektiert werden. Sie sind in der Lage, theoretisch und empirisch fundiert soziale Probleme und soziale Kontrolle im Kontext des Verhältnisses von Normalität, Abweichung, Inklusion und Exklusion zu diskutieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorieperspektiven auf gesellschaftliche Veränderungs- und Differenzierungsprozesse und sind in der Lage, diese reflektiert auf theoretische Ansätze und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie Fragestellungen zur Professionalisierung zu übersetzen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (3c): Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation), Methodenkompetenzen (wissenschaftlich diskutieren, argumentieren und präsentieren).</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS) und 1 Ringvorlesung (2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	510 Std, davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Studienleistungen	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, wissenschaftliches Protokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä), in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Essay (ca. 10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu einer übergreifenden Fragestellung in einer Lehrveranstaltung. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	17 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	Modul 2
Modulname	Dimensionen von Diversität
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende lernen Theoriemodelle und Forschungsbefunde zum Verhältnis von gesellschaftlichem Wandel, sozialer Ungleichheit und Diversität in der modernen Gesellschaft kennen und auf Problemstellungen und Professionsanforderungen der Sozialen Arbeit zu beziehen. Konkretisiert wird dies anhand exemplarischer Theorie- und Forschungsansätze beispielsweise der Migrations-, Geschlechter- und Inklusionsforschung oder der Alters-, Gesundheits- und Therapieforschung.
Lehrveranstaltungsarten	4 Seminare (je 2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Studienleistungen	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, wissenschaftliches Protokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä.), in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einer der Lehrveranstaltungen. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	20

Nummer/Code	Modul 3
Modulname	Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können eigenständige empirische Fragestellungen entwickeln, auch unter der Forschungsperspektive von Diversität sowie im Hinblick auf die forschende Reflexion professionellen Handelns. Die Studierenden können passende empirische Verfahren zuordnen und Forschungsfragen selbstständig bearbeiten. Sie kennen die methodologischen Grundlagen und verstehen den Unterschied zwischen Grundlagenforschung und Forschung zur Unterstützung der Lösung aktueller sozialer Probleme. Sie sind in der Lage, überschaubare Projekte zu planen und durchzuführen.</p> <p>Schwerpunkt des Moduls: Einüben qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der in Modul 2 angelegten Forschungsperspektiven. Das Modul kann auch zur Vorbereitung der MA-Thesis genutzt werden.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (3c): Methodenkompetenzen (Informationen und Literatur recherchieren, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren), Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar (2 SWS), 1 qualitative Forschungswerkstatt (2 SWS) und 1 quantitative Forschungswerkstatt (2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	660 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
Studienleistungen	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Interpretationsprotokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, Datenerhebung, o.ä.) in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Forschungsarbeit (ca. 30 Seiten, max. 66000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einer Forschungswerkstatt. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	22 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	Modul 4
Modulname	Forschungspraxis
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Einblick in die laufende Praxis einer empirischen Untersuchung erhalten. Sie haben gelernt, in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen. Sie können Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umsetzen.</p> <p>Die Teilnehmenden haben ihre Erfahrungen im begleitenden Kolloquium präsentiert und reflektiert und gelernt, unterschiedliche Forschungskontexte und Forschungsstile, Planungsprozesse und Arbeitsbedingungen im Forschungsbetrieb einzuschätzen und den Einfluss von Forschung auf Praxis zu reflektieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (3c): Persönliche und Sozialkompetenzen (Kommunikation, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit, Selbstreflexion), Organisationskompetenzen (Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse sowie Selbst- und Zeitmanagement)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Forschungspraktikum (600 Std. à 45 Min) und 1 Kolloquium (2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>570 Std., davon 600 Std. à 45 Min (450 Zeitstunden) für das Praktikum (inklusive der Erstellung des Forschungsberichtes) und 30 Std. Präsenzzeit im Kolloquium (2 SWS)</p> <p>Das Praktikum kann in einem an der Universität Kassel laufenden Projekt, in einem Forschungsprojekt an einer anderen Universität, auch im Ausland, oder in einem wissenschaftlich einschlägigen, außeruniversitären Forschungsinstitut absolviert werden. Es kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Das begleitende Kolloquium wird in Blockform angeboten, die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit werden in einem eigenen Forschungsbericht dargelegt.</p>
Studienleistungen	1 mündliche Präsentation im Kolloquium
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	1 Forschungsbericht (min. 18 Seiten, min. 40000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der Bericht nimmt Bezug zu Fragestellungen im Kontext von gesellschaftlicher Diversität und ist in der Regel in der Sprache zu verfassen, in der das Praktikum absolviert wurde. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	19 (integriert 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	Modul 5
Modulname	Comparative Social Work and Social Policy
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben unterschiedliche Perspektiven auf Soziale Arbeit im internationalen Vergleich kennen gelernt. Sie können ausgewählte Diskurse, Problemstellungen, Handlungsfelder und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit im Rahmen unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Gestaltungsräume systematisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden haben Einblick in unterschiedliche nationalstaatliche Entwicklungslinien wie in ausgewählte Aspekte der Sozialen Arbeit und der damit verknüpften Bildungs- und Sozialpolitik in aktuell wie historisch vergleichender Perspektive gewonnen. In die thematischen Zugänge wurden auf international vergleichende Studien bezogene methodische Fragestellungen eingebunden. Die Studierenden haben es gelernt, anhand ausgewählter Handlungsfelder der Sozialen Arbeit aus der Binnenperspektive anderer Länder die eigenen nationalen Traditionslinien sowie die fachlichen, institutionellen, organisatorischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes einzuordnen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (3c): Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit), Organisationskompetenzen (Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse) und Methodenkompetenzen (wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung (2 SWS) und 1 dreitägige englischsprachige Blockveranstaltung (Workshop) (2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. davon 60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä.) im Workshop.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 22000 Zeichen inkl. Leerzeichen) im Seminar + 1 englischsprachiges Summary (ca. 2 Seiten, ca. 4400 Zeichen inkl. Leerzeichen) mit Bezug auf den Workshop. Die Modulnote setzt sich mit folgender Gewichtung aus den beiden Teilleistungen zusammen: Hausarbeit 90%, Summary 10%.
Anzahl Credits für das Modul	12 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	Modul 4 und 5 (alternativ)
Modulname	Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die theoretische Erfassung, empirische Untersuchung und gesellschaftspolitische Bearbeitung ausgewählter sozialer Probleme in einer anderen Gesellschaft kennen gelernt und diesen Einblick durch eine eigene Schwerpunktsetzung vertieft. Zusätzlich zu einschlägigen Lehrveranstaltungen haben sie Einblick in Forschungsprozesse/-projekte eines der Fachgebiete der jeweiligen Partnerhochschulen gewonnen und können sich aktiv an laufenden Untersuchungen beteiligen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (3c): Persönliche und Sozialkompetenzen (Kommunikation, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen, Selbstreflexion), Organisationskompetenzen (Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse sowie Selbst- und Zeitmanagement)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Forschungspraktikum (600 Std. à 45 Minuten) und 1 Kolloquium (aus Modul 4)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	930 Std., davon 600 Stunden à 45 Minuten (= 450 Std) für das Praktikum (inklusive der Erstellung des Portfolios), den Besuch einer Veranstaltung an der praktikumsgebenden Universität oder Forschungseinrichtung und 30 Std. Präsenzzeit im Kolloquium (2 SWS)
Studienleistungen	1 mündliche Präsentation im Kolloquium.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	1 Portfolio (min. 18 Seiten, min. 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	31 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	Modul 6
Modulname	Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Mit einer erfolgreichen Masterarbeit hat die/der Studierende gezeigt, dass sie/er eine für die Soziale Arbeit relevante Frage mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig bearbeiten kann. Die Arbeit qualifiziert für wissenschaftliche Betätigung und eröffnet die formale Möglichkeit zur Promotion.
Lehrveranstaltungsarten	1 begleitendes Kolloquium (2 SWS)
Sprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA Diversität–Forschung–Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Zeitpunkt: i.d.R. frühestens zum Ende des dritten Semesters
Prüfungsleistung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung der Masterarbeit (Masterthesis) 2. Prüfungskolloquium (Vorstellung/Verteidigung der Masterarbeit) (max. 60 Minuten) <p>Die Modulnote setzt sich mit folgender Gewichtung aus den beiden Teilleistungen zusammen: Masterthesis 80%, Prüfungskolloquium 20%.</p>
Anzahl Credits für das Modul	30